Kommunalwahl am 09.06.2024 - Besetzung des Wahlausschusses

Aufruf an alle Parteien und Wählergruppen der Stadt Wernigerode

Auf Grundlage des § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) rufe ich hiermit alle in der Stadt Wernigerode vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb des nächsten Monats bis spätestens zum 31.12.2023 einen Wahlberechtigten als Beisitzer für den Wahlausschuss zur Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen vorzuschlagen. Gleichzeitig ist ein stellvertretender Beisitzer zu benennen. Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses bestehen in der Zulassung der Wahlvorschläge und der Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse.

Beisitzer und Stellvertreter können <u>nicht</u> gleichzeitig Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sein.

Für die Übernahme und Ablehnung dieses Wahlehrenamtes gilt § 13 Abs.1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Die Vorschläge sind bei der

Stadt Wernigerode
Wahlbüro (Rathaus - Zimmer 211)
Marktplatz 1, 38855 Wernigerode
Fax: (03943) 654 7 113
E-Mail: wahl@wernigerode.de

einzureichen bzw. können per Fax oder E-Mail gesendet werden.

Immo Kramer
Wahlleiter